
Förderaufruf Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen 2027,
(AF 3) nach § 11 SGB VIII in Berlin-Reinickendorf
unter Haushaltsvorbehalt
voraussichtlich ab Januar 2027

Das Bezirksamt Reinickendorf gewährt im Jahr 2027 eine finanzielle Förderung für sozialpädagogische Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen auf der Grundlage des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes des Landes Berlin, insbesondere § 6c (1) 3 (Angebotsform 3).

Der Aufruf richtet sich an freie Träger der Jugendhilfe, die nach § 75 SGB VIII anerkannt sind und über Erfahrung mit Reisen verfügen. Die Träger müssen über Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sowie über Erfahrungen mit Kinder- und Jugendreisen verfügen. Ein integriertes, auf Fahrten bezogenes Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII, ist vorzuweisen aus dem hervorgeht, wie der Kinderschutz sichergestellt wird und wie die Personensorgeberechtigten einbezogen bzw. informiert werden. Für jeden Betreuenden muss ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen.

Die Förderrichtlinien des Bezirks Reinickendorf sind verbindliche Grundlage einer etwaigen Förderung.

Planung und Konzeption

Pädagogisch betreute und angeleitete Gruppenreisen und Fahrten, Zelt- und Ferienlager, Angebote der Stadtranderholung sowie Internationale Begegnungen sollen jungen Menschen außerhalb ihrer gewohnten Umgebung Gelegenheit zu Erholung und Entspannung bieten. Die Reisen sollen u.a. kulturbildende, sportlich orientierte und/oder erlebnispädagogische Programmpunkte beinhalten, die neue soziale Erfahrungen und ergänzende Bildungsgelegenheiten ermöglichen und positiven Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung haben.

Kinder- und Jugendliche sollen an der Planung, Durchführung und Organisation der Reisen beteiligt werden. Die Unternehmungen sollen Gesichtspunkte geschlechtergerechter Pädagogik berücksichtigen.

Planung und Durchführung der Reisen im Hinblick auf Konzept, Organisation, Personal und Finanzierung fallen in die Eigenverantwortung des jeweiligen Trägers.

Grundsätzlich förderfähig sind:

1. Kinder- und Jugendholung / Ferienlager
2. Betreute Gruppenfahrten und Reisen (inkl. Wochenendfahrten)
3. Internationale Begegnungen / Fahrten der politischen Bildung
4. Stadtranderholung / Wohnortnahe Erholung

Die Reisemaßnahmen beinhalten An- und Abreise sowie Unterkunft und Verpflegung sowie ein pädagogisches Programm. Vor- und Nachbereitung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Auswertung sind erwünscht.

Es wird erwartet, dass der Träger die Übernahme oder den Ausschluss von Aufsichtspflichten vor Antritt der Fahrt regelt.

Bei Programmpunkten, Aktionen oder Freizeiten, die über das gewöhnliche Maß einer Gruppenstunde hinausgehen oder mit besonderen Risiken (z.B. Kanufahrten, Schwimmbadbesuch, Klettern, Fahrradtour) verbunden sind, ist eine zusätzliche Einverständniserklärung der Eltern vorzuhalten. Zusätzliche, individuell vor Ort dazu zu buchende Programmpunkte sind nicht erwünscht.

Träger, die bereits Zuwendungen vom Bezirksamt Reinickendorf erhalten, können über diese Zuwendung hinaus für ein zusätzliches Reiseprojekt Förderung beantragen. Kosten die dabei z.B. für die Aufstockung der Arbeitszeit für bereits aus Mitteln des Bezirksamtes finanziertes Personal entstehen, können in die Kalkulation der Reisekosten aufgenommen werden. Eine Doppelfinanzierung der regulären Personalkosten ist ausgeschlossen.

Zielgruppen

Alle jungen Menschen in Berlin sollen die Möglichkeit haben, zwischen dem 6. und 27. Lebensjahr einmal an einer Erholungsfahrt, Erholungsreise oder Internationale Begegnung von durchschnittlich einer Woche (7 Tage) teilzunehmen.

Das Reiseangebot soll sich an Kinder und Jugendliche mit vorrangigem Wohnsitz in Reinickendorf richten.

Auswahl

Werbung/Akquise erfolgt seitens des Trägers. Werbematerialien sollen in den Einrichtungen der OKJA und an Schulen ausgelegt werden. Geförderte Träger verpflichten sich zu einer allgemein zugänglichen Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote. Die Angebote werden auf der Homepage des Jugendamtes Reinickendorf veröffentlicht.

Das Anmeldeverfahren übernimmt der Träger. Die Auswahlentscheidung der Teilnehmenden trifft grundsätzlich der Träger.

Personal

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:8.

Sonderregelungen des Betreuungsschlüssels sind bei besonderen Erschwernissen möglich (z.B.

Betreuungsschlüssel 1:6 bei Kanufahrten, Betreuungsschlüssel 1:6 bei Selbstverpflegung usw.).

Eine Begründung ist erforderlich. Entscheidungen darüber trifft der Leistungsempfänger. Betreuerinnen und Betreuer haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt auch für Honorarkräfte und Nichtfachkräfte (ehrenamtlich Tätige). Der Leistungsempfänger trägt die rechtskonforme Entscheidung, ob ein/e Rettungsschwimmerin/ Rettungsschwimmer notwendig ist.

Finanzierung

Der Bezirk Reinickendorf finanziert die Kosten einer Reise im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung. Teilnehmendenbeiträge sind zu erheben.

Verfahren:

Förderphase 1

- Für diese Förderrunde stehen 80 Prozent des Gesamtbudgets zur Verfügung.
- Interessierte Träger können bis zum **31.10.2026** Anträge für das kommende Jahr stellen.
- Nicht genutzte Mittel fallen dem Budget der zweiten Förderphase zu.
- Die Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendreisen in Reinickendorf sind anzuwenden.

2. Förderphase 2

- Für diese Förderrunde stehen 20 Prozent des Gesamtbudgets für das Jahr 2027 zur Verfügung.
- Interessierte Träger können bis zum 31. März 2027 Anträge für das laufende Jahr stellen.
- Die Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendreisen in Reinickendorf sind anzuwenden.

Anträge, die nach den Einreichfristen im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin eingehen, werden u.U. nicht berücksichtigt.

Zeitleiste für das Förderverfahren

	Bewerbungsverfahren der Träger	Antragsbearbeitung	Leistungsverträge mit Jugendamt
Förderphase I	bis 31.10.2026	bis 30.12.2026	Ab 01.01.2027
Förderphase II	bis 31.03.2027	bis 31.05.2027	Ab 01.06.2027

Folgende Unterlagen sind bitte

per Mail an Joana.Szot@reinickendorf.berlin.de
cc reisen-jugfoer@reinickendorf.berlin.de **und**

zwingend per Briefpost an folgende Adresse zu senden:

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Jugend und Familie
JugFam KD 22
Frau Szot
Eichborndamm 215
13437 Berlin

1. Vollständig ausgefüllte und unterschiedene Unterlagen
2. Konzept/Projektbeschreibung auf Grundlage des Fragebogens
3. Antrag zur Förderung von Erholungsmaßnahmen mit allen Anlagen,
4. siehe [Aktuelle Förder- und Trägeraufrufe - Berlin.de](https://www.berlin.de/aktuelle-förder-und-trägeraufrufe-berlin.de)
5. Stellenplan mit Qualifikationsnachweisen
6. Formular Lebenslauf bei festangestelltem Personal
7. Aufstellung Honorarkosten, orientiert an der aktuellen Bandbreitenregelung
8. Finanzierungsplan (Personalkosten, Projektbezogene Sachkosten, etc.)
9. Regelung der rechtsgeschäftlichen Vertretung
10. Kopie des gültigen Freistellungsbescheides des Finanzamtes
11. Nachweis über die „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ gem. § 75 SGB VIII 9. Satzung, Statuten o.ä. des Trägers
12. Nachweis eines Schutzkonzeptes nach § 8a SGB VIII
13. Kopie des gültigen Vereinsregisterauszuges (ggf. bei kurzfristigen Veränderungen ergänzt durch aktuelle Protokolle von Vereinssitzungen und Erläuterungen)
14. Erklärung gemäß § 3 Abs. 1 LGV (Leistungsgewährungsverordnung) bei einer Förderung über 25.000 € und über 10 Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern
15. ggf. Nachweis über Angehörigkeit Wohlfahrtsverband
16. Registrierungsnummer Transparenzdatenbank

Bitte senden Sie uns auch Dokumente zu, die Sie in Vorjahren zugesendet haben – in der jeweils aktuellen Fassung.

Sollten Sie

- noch nicht über eine „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ gem. § 75 SGB VIII,
 - über eine Identnummer der Transparenzdatenbank verfügen,
- bitten wir, dies im Anschreiben zum Antrag zu vermerken.

Ansprechpartner*innen

zu Verfahrensfragen und mit inhaltlichen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an:

Jacqueline Klawe

JugFam MV 1.3

Tel: 90294-6222

E-Mail: reisen-jugfoer@reinickendorf.berlin.de

zu Verfahrensfragen und mit Fragen zu den erforderlichen Unterlagen wenden Sie sich bitte an:

Frau Joana Szot

JugFam KD 22

Tel: 90294-6052

E-Mail: joana.szot@reinickendorf.berlin.de